

**Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen**

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 11  
Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwZG) an:**

|                           |                                     |
|---------------------------|-------------------------------------|
| Name:                     | Horvat                              |
| Vorname(n):               | Khrystyna                           |
| Letzte Bekannte Anschrift | Schleifmühlweg 99/5, 72070 Tübingen |

Die Voraussetzungen für eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 Absatz 1 des LVwZG liegen vor. Für das nachfolgend bezeichnete Dokument wird die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 LVwZG angeordnet. Das Dokument wird deshalb hiermit öffentlich zugestellt.

Datum und Aktenzeichen des Dokuments

02.03.2026/ 5.6431.260138.0

Behörde für die zugestellt wird bzw. Stelle, an der das Dokument während der Dienstzeit eingesehen werden kann:

Landratsamt Tübingen  
Abteilung 41.2 Ordnung-Baurecht  
Unterbringungsverwaltung  
Zimmer A151  
Wilhelm-Keil-Str. 50  
72072 Tübingen

Das Schriftstück gilt gemäß § 11 Abs. 2 Satz 6 LVwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann (gilt nur wenn angekreuzt)

Tübingen, den 02.03.2026  
gez. Keil